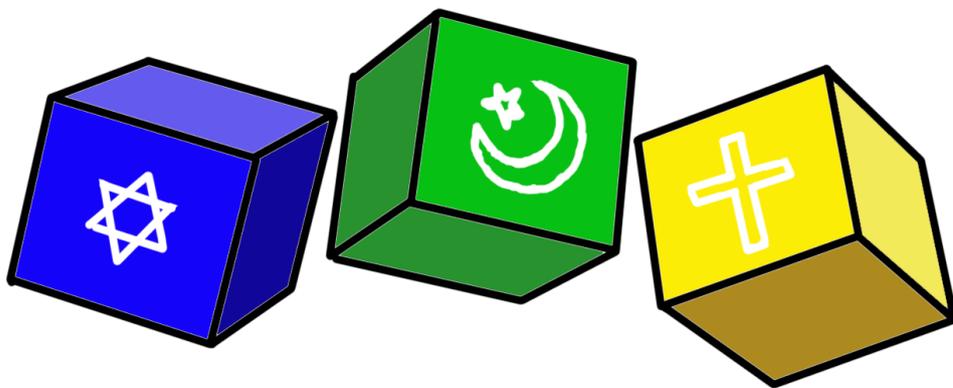




Christoph Knoblauch
Lisa Engel

Religiöse Bildung im frühkindlichen Bereich

Eine Analyse und Diskussion
der Bildungs- und Erziehungspläne
der deutschen Bundesländer



1 Überblick und Zielvorstellung

Der frühkindliche Erziehungs- und Bildungsbereich wird in allen Bundesländern durch entsprechende Erziehungs-, Orientierungs- und Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen reguliert, inhaltlich gestaltet und auch organisiert.¹ Dies geschieht auf unterschiedliche Art und Weise, zeigt verschiedene Organisationsformen, Schwerpunktsetzungen und Verbindlichkeiten und spiegelt auch unterschiedliche bildungspolitische Vorstellungen beziehungsweise Einstellungen wider.²

Vor diesem Hintergrund wird Religion in den Bildungsplänen aller Bundesländer thematisiert, aber sehr unterschiedlich verstanden und behandelt.³ Die vorliegende Synopse entwickelt eine Übersicht, die einen vergleichenden Blick auf diese Unterschiede ermöglicht und die vielfältigen Perspektiven übersichtlich bündelt. Dazu wurden alle Bildungspläne kategoriengeleitet untersucht und verglichen. Vorab wurden durch religionspädagogische Fragestellungen geleitete Kategorien entwickelt (zum Beispiel: Ziele religiöser Bildung, Religiöse Feste, Wertvorstellungen und Religion, Religion und Vorurteile). Aus den Beobachtungen im laufenden Prozess wurden weitere Kategorien gebildet und aufgenommen (zum Beispiel: Religion und Resilienz, Religion und Alter der Kinder, Religionsbegriff). Im Er-

gebnis werden vier Kernbereiche benannt, die interessierten Akteuren im frühkindlichen Bereich und darüber hinaus den beabsichtigten Vergleich ermöglichen:

1. **Altersbereiche**
2. **Darstellung und Einordnung des Themas Religion in den Bildungsplänen**
3. **Vorstellungen und Einordnungen zum Religionsbegriff**
4. **Ziele religiöser Bildung**

Diese Kernbereiche werden in der folgenden „Reflexion der Kernbereiche“ in Verbindung zueinander ausführlicher vorgestellt. Ihre Reihenfolge ist bereits ein Ergebnis der vergleichenden Untersuchung der Pläne: Zunächst werden kurz die unterschiedlichen Altersbereiche vorgestellt (2.1), die von den Bildungsplänen angesprochen werden. Dann folgt eine ausführliche Darstellung und Einordnung (2.2) des Themas Religion in den verschiedenen Bildungsplänen. Anschließend werden die verschiedenen Perspektiven auf Religion mit Hilfe des Religionsbegriffs dargestellt und reflektiert (2.3), um schließlich ein differenziertes Verständnis für die Einordnung (2.4) von Zielen religiöser Bildung in den Bildungsplänen zu ermöglichen.

Diese Synopse dient als Übersicht der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den Themen- und Zielsetzungen der Bundesländer bezüglich Religion. Die entwickelte Struktur ermöglicht einen Überblick und lädt zu einer vertieften Betrachtung ein. Damit sind keine Wertung und keine Aussagen zur Qualität der verschiedenen Bildungspläne verbunden. Vertiefende Diskussionen einzelner Themen und ausführliche Erörterungen finden sich in weiteren Publikationen.⁴

¹ Im Folgenden wird für alle Pläne der Begriff „Bildungspläne“ verwendet.

² Zur generellen Übersicht: Synopse zu den Bildungsplänen der Länder. Aktualisierung der Anlage zum JMK/KMK-Beschluss vom 13./14.5. und 3./4.6.2004; Quelle: Angaben der Bundesländer (Stand 31.12.2005). Zusammengestellt von Detlef Diskowski (Zugriff am 11.1.2021).

³ Die Synopse analysiert die im Dezember 2020 aktuellen und gültigen Fassungen der Bildungspläne der 16 Bundesländer. Sie werden im Folgenden mit dem Namen des Bundeslandes zitiert. Die genauen Titel finden sich in einem Verzeichnis auf S. 12 dieses Textes. Die Volltexte lassen sich auf dem „Deutschen Bildungsserver“ einsehen. (Zugriff am 21.1.2021)

⁴ Vgl. zum Beispiel Christoph Knoblauch, *Resilienz und Frühe Bildung. Religion als Resilienzfaktor in den Bildungsplänen der Länder*, in: *In Krisenzeiten. Mit Kindern über Gott reden*, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 2, Freiburg, 2021, S. 29–36.

2.2 Darstellung und Einordnung des Themas Religion in den Bildungsplänen

„Alle Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, grundsätzliche ethische Fragen sowie religiöse und andere Weltanschauungen als Teil der Lebenswelt aufzugreifen und verständlich zu machen.“ (Hamburg, 2012, S. 21)

Alle Bildungspläne thematisieren Religion. Die Argumente dafür ähneln sich und bauen überwiegend auf eine subjektorientierte und konstruktivistische pädagogische Grundhaltung auf. Das bedeutet: Kinder machen in ihren vielfältigen Lebenswelten unterschiedliche Erfahrungen mit Religion, reflektieren diese und bringen sie als Fragen und Themen mit in die Kindertageseinrichtung. Auf diese Weise wird Religion zum Thema für den frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsbereich und findet Aufnahme in die Bildungspläne.

Interessant ist, dass das Thema Religion dabei unterschiedlich strukturiert und gewichtet wird. Eine Unterscheidung in drei Kategorien ergibt einen vereinfachten Überblick (vgl. auch die nebenstehende Tabelle):

Kategorie A: Religion wird explizit als Erziehung- und Bildungsbereich ausgewiesen

Neun Bundesländer weisen Religion explizit als Bildungs- und Erziehungsbereich aus. Dabei wird Religion meist in Verbindung mit verwandten Themen wie Weltanschauung, Sinn, Wertorientierung oder Ethik gebündelt. So thematisiert beispielsweise das Saarland Religion in einem Bildungsbereich mit dem Titel „Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung“ (Saarland, 2018, S. 82–94). Zwei dieser Bildungspläne (Bayern, Hessen) verorten Religion als Unterkapitel in einem Bildungsbereich. Im Bildungs- und Erziehungsbereich „Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder“ kann sich so

das Unterthema: „Wertorientierung und Religiosität“ einfügen (Bayern, 2019, S. 161–174).

Der Thüringer Bildungsplan widmet dem Thema Religion zwei Bereiche: Den Bildungsbereich „Religiöse Bildung“ und das Unterkapitel: „Vielfalt von Weltanschauung und Religiosität“ im Kapitel „Individuelle und soziale Vielfalt – Umgang mit Heterogenität“ (Thüringen, 2015, S. 30–31, 277–299).

Kategorie B: Religion wird als eigenständiges Thema behandelt

Drei Bundesländer diskutieren Religion als eigenständiges Thema, jedoch nicht ausdrücklich als Bildungsbereich. Dabei wird Religion oft in Hinblick auf das Bildungsverständnis der jeweiligen Bildungspläne besprochen. Ein Beispiel ist der Bildungsbereich „Soziales und kulturelles Leben“ (Berlin, 2014, S. 69–84).

Die drei Bildungspläne diskutieren Religion dabei als Querschnittsthema und verknüpfen sie sehr eng mit dem Thema „Werte“. Im „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ wird Religion im Bereich „Bildungsverständnis“ im Bereich „Soziales und kulturelles Leben“ und unter dem Titel „Ethische und religiöse Werte“ besprochen (Berlin, 2014, S. 24–27). Mecklenburg-Vorpommern (2011, S. 1–14) diskutiert Religion im sogenannten „Fundament“ im Bereich „Wertorientiert handelnde Kinder – Ethik/Religion/Philosophie“. Sachsen (2011, S. 70–71) beschreitet einen Sonderweg und bespricht Religion zwischen den Zeilen im Bildungsbereich „Soziale Bildung“ unter „Werte und Weltanschauungen“ und dann gesondert, im Stil eines eigenständigen Bildungsbereichs, im Anhang: „Die religiöse Dimension der Lebens- und Welterfahrung von Kindern. Was ist mit dem Bildungsbereich religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung gemeint?“ (2011, S. 177–187).

Kategorie A: Religion wird explizit als Erziehungs- und Bildungsbereich ausgewiesen	
Baden-Württemberg	Bildungs- und Entwicklungsfeld: „Sinn, Werte, Religion“
Bayern	Bildungs- und Erziehungsbereich „Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder“ - Unterthema: „Werteorientierung und Religiosität“
Hessen	„Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder“ – Unterthema: „Religiosität und Werteorientierung“
Niedersachsen	Lernbereich und Erfahrungsfeld: „Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz“
Nordrhein-Westfalen	Bildungsbereich: „Religion und Ethik“
Rheinland-Pfalz	Bildungs- und Entwicklungsbereiche „Religiöse Bildung“ und „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“
Saarland	Bildungsbereich „Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung“
Schleswig-Holstein	Bildungsbereich „Ethik, Religion und Philosophie“
Thüringen	Bildungsbereich „Religiöse Bildung“ / Kapitel: „Individuelle und soziale Vielfalt - Umgang mit Heterogenität“ – Unterkapitel: „Vielfalt von Weltanschauung und Religiosität“
Kategorie B: Religion wird als eigenständiges Thema behandelt	
Berlin	Bildungsverständnis - Unterkapitel „Ethische und religiöse Werte“
Mecklenburg-Vorpommern	Theoretische Betrachtung im „Fundament“: „Wertorientiert handelnde Kinder -Ethik/ Religion/ Philosophie“
Sachsen	Thematisierung im Bildungsbereich „Soziale Bildung“ und als Anhang: „Die Religiöse Dimension der Lebens- und Welterfahrung von Kindern“
Kategorie C: Religion wird im Kontext anderer Bildungsbereiche diskutiert	
Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt	

Abbildung 1: Darstellung und Einordnung des Themas Religion in den Bildungsplänen

Kategorie C: Religion wird im Kontext anderer Bildungsbereiche diskutiert

Die Bildungspläne von vier Ländern thematisieren Religion nicht ausdrücklich als Bildungsbereich oder im Rahmen eines besonderen Bildungsverständnisses. Sie diskutieren Religion jedoch in verschiedenen Zusammenhängen und im Hinblick auf unterschiedliche Bildungsbereiche. Dabei wird Religion oft mit bestimmten Themen verknüpft, die mit grundsätzlichen Bildungsvorstellungen zusammenhängen. So werden beispielsweise die Themen – *Vielfalt, Toleranz, Wertvorstellungen, existentielle Erfahrungen, Empathie, Kultur, Demokratie und Freiheit* – häufig auch unter der Perspektive Religion besprochen:

„In den Einrichtungen der Tagesbetreuung treffen Kinder aus unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sozialen und ethnischen Milieus aufeinander. Gerade die Mischung von Einstellungen, Sitten, Traditionen und Sprachen ermöglicht es den Kindern, Empathie, Toleranz und Verständnis für Andersartigkeit zu entwickeln.“ (Bremen, 2017, S. 7).

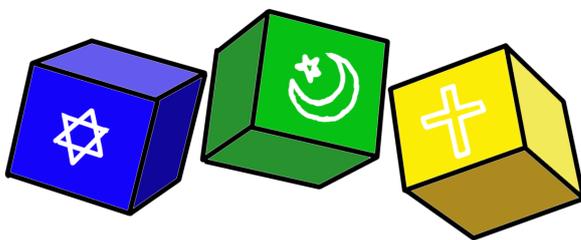
Die Darstellung und Einordnung von Religion in den Bildungsplänen deutet bereits auf unterschiedliche Religionsbegriffe hin.

2.3 Vorstellungen und Einordnungen zum Religionsbegriff

Die Bestimmung von Rolle, Funktion und Bedeutung von Religion in unserer Gesellschaft führt häufig zu der Frage, was Religion eigentlich sei. Menschen begegnen und erfahren Religion auf unterschiedliche Weise und verstehen unter dem Begriff Religion daher auch Unterschiedliches. Das betrifft die Fragen: Wie lässt sich Religion bestimmen? Was lässt sich als Religion qualifizieren? Was gehört zu Religion und was nicht? Während manche Menschen persönliche Gedanken während eines Spaziergangs dem Thema Religion zuordnen würden, beginnt für andere Menschen Religion am Eingang der Synagoge, der Moschee oder der Kirche.

Auch die Autor*innen der Bildungspläne standen vor der Aufgabe, den Religionsbegriff in frühkindlichen Bildungszusammenhängen genauer zu fassen. Dabei zeigt sich in den Bildungsplänen, dass sie diesen Begriff je nach Hintergrund, theologischer und pädagogischer Verortung und auch bildungspolitischer Richtung durchaus unterschiedlich verstanden und gefüllt haben.⁵

Eine Hilfestellung zur Einordnung und Unterscheidung kann ein dreistufiger Religionsbegriff bieten, der von Erfahrung ausgeht. Er reicht von einem weiten Erfahrungs- und Religionsbegriff zu einem zunehmend engeren Verständnis.⁶



⁵ Ausführlich: Christoph Knoblauch, *Potentiale religiöser und interreligiöser Kompetenzentwicklung in der frühkindlichen Bildung*, in: *Interreligiöse und Interkulturelle Bildung im Kindesalter 7* (2019), S. 28–36, S. 28–36.

⁶ Vgl. Martin Lechner, *Der Religionsbegriff des Forschungsprojekts*, in: *Religionssensible Erziehung. Impulse aus dem Forschungsprojekt „Religion in der Jugendhilfe“*, hrsg. von Martin Lechner/Angelika Gabriel, München, 2009, S. 159–176, S. 159–176.

Betrachtet man die Diskussion des Religionsbegriffs in Hinblick auf frühkindliche religiöse und inter-religiöse Bildungsprozesse zeigt sich zunächst häufig ein Verständnis, das einen weiten Religionsbegriff zugrunde legt. Dieses Verständnis basiert unter anderem auf einer subjektorientierten Religionspädagogik, die den Blick auf die individuellen religiösen Vorstellungen und Erfahrungen der Kinder richtet. Ganz grundsätzlich verwenden dementsprechend auch alle Bildungspläne einen weiten Religionsbegriff (Lebens- und Existenzglaube). Einige Bildungspläne verwenden aber teilweise zusätzlich auch einen zunehmend engeren und konkreteren Religionsbegriff, indem sie beispielsweise konfessionell Zugehörigkeiten oder religiöse Orte und Feste explizit thematisieren.

Die hier dargestellte Zuordnung basiert auf einer Analyse und Interpretation der Bildungspläne aller Länder und soll die vielfältige Verwendung des Religionsbegriffs darstellen. Die grafische Darstellung spiegelt die große Bandbreite bei der Verwendung des Religionsbegriffs in den unterschiedlichen Bildungsplänen wider. Beispiel:

- (a) Religion wird im Bildungsplan für Brandenburg unter „religiöse Orientierungen und Weltanschauungen“ im Bereich „Soziales Leben“ besprochen und an das Zusammensein im Alltag geknüpft. Alltagserfahrungen stehen in Zentrum und die Perspektive auf Religion bleibt im Allgemeinen – hier kann auf ein weites Verständnis geschlossen werden. (Brandenburg, 2005, S. 29).
- (b) Der bayrische Bildungsplan bespricht alltägliche, existentielle und auch konfessionelle Erfahrungen und Perspektiven, indem er beispielsweise religiöse Orte (Bayern, 2012, S. 137, 139, 167, 169, 304) als Bildungsorte diskutiert und explizit konfessionelle Zugehörigkeiten thematisiert (Bayern, 2012, S. 138, 140, 167, 319). In diesem Fall zeigen sich weite und enge Verwendungsformen des Religionsbegriffs.

Alle Bildungspläne verwenden den Religionsbegriff in einem weiten Sinne und thematisieren Religion somit als Lebens- und Existenzglaube. Viele Bildungspläne verknüpfen Religion auch mit Themen wie Existenz und teilweise auch Transzendenz und diskutieren dabei einen Transzendenz- und Gottesglaube. Des Weiteren wird von einigen Bildungsplänen auch eine konfessionelle Perspektive eingenommen – Religion wird auch als Konfessionsglaube thematisiert.

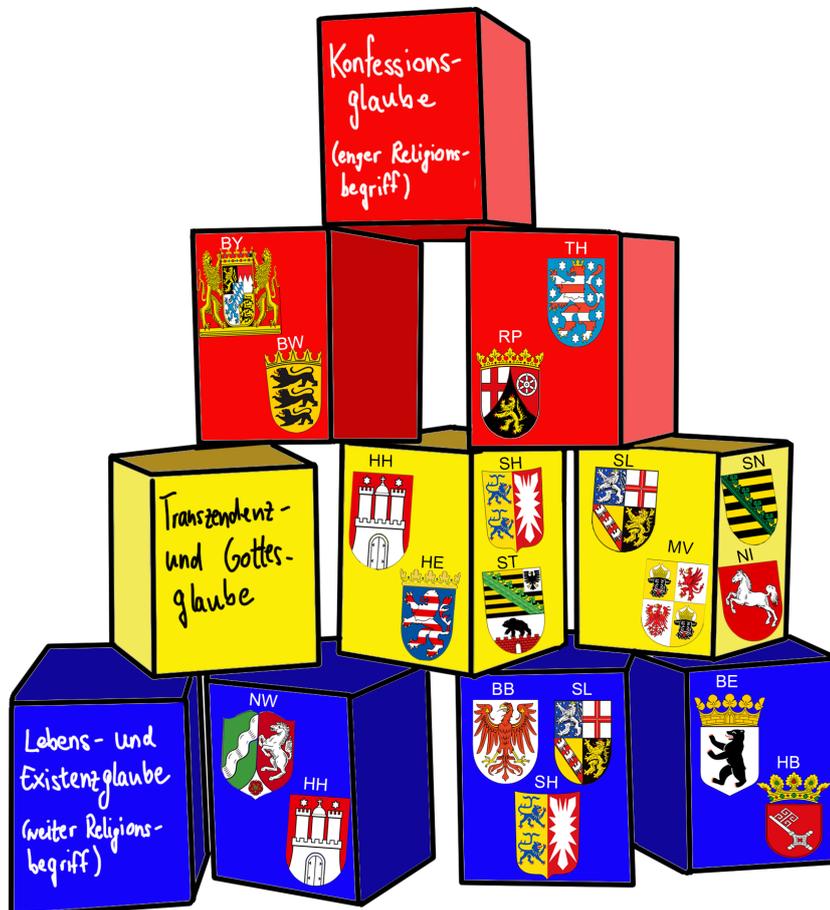


Abbildung 2: Zuordnung der Verwendung des Religionsbegriffs in den Bildungsplänen
©KTK-Bundesverband

Von **Grunderfahrungen** ausgehend kann man sich dem Begriff Religion annähern, indem die Erfahrungen unterschiedlichen Glaubenskategorien zugeordnet werden. Diese sind nicht scharf gegeneinander abgegrenzt, sondern gehen jeweils ineinander über:

- (a) **Lebens- oder Existenzglaube (Alltagserfahrungen und Schlüsselerfahrungen),**
- (b) **Transzendenz- oder Gottesglaube (Existenzielle Erfahrungen) und**
- (c) **Konfessions- oder Gemeinschaftsglaube (Konfessionelle Erfahrungen).⁷**

Dieses Schema verschiedener Glaubensbegriffe kann auf den Begriff Religion – in einem Bogen von einem weiten zu einem engen Verständnis – übertragen werden: So kann sich Religion – weit verstanden – bereits in einfachen Alltagserfahrungen zeigen, die Reflexion von Schlüsselerfahrungen fördern, existenzielle Erfahrungen auslösen und begleiten und ist schließlich – in einem engen Verständnis – zentral für konfessionelle Erfahrungen in einer bestimmten Religionsgemeinschaft. Diese Vielfalt des Religionsbegriffs spiegelt sich auch in der folgenden Untersuchung der Ziele religiöser Bildung wider.

2.4 Ziele religiöser Bildung

Einige Bildungspläne formulieren klare und konkrete Ziele für religiöse Bildung, während andere nur mittelbar und abstrakt Zielsetzungen für den Bereich Religion benennen. Verdeutlichen lässt sich das am Bildungsplan Hessen, der nacheinander beides tut: Zunächst werden drei grundlegende und abstrakte Zielbereiche formuliert, wie sie in vielen Bildungspläne vorkommen:

- (a) Sinn- und Bedeutungsfragen,
- (b) Wertesystem,
- (c) unterschiedliche Religionen.

Nach dieser allgemeinen Besprechung werden die Zielbereiche durch 27 „Teilziele“ genauer beschrieben (Hessen, 2015, S. 80–81).

Somit lassen sich zwei Kategorien unterscheiden (vgl. auch Tabelle auf der nächsten Seite). In Verbindung mit der Grafik auf S. 10 können sie einen ersten Überblick über den Umgang mit Zielen religiöser Bildung geben.

Kategorie A: Konkrete Ziele für religiöse Bildung werden angegeben

Die hier zugeordneten Bildungspläne werden konkret und benennen Ziele religiöser Bildung ausdrücklich und meist ausführlich. Dabei werden zum einen Ziele genannt, die von allen Bildungsplänen aufgenommen werden. Dazu gehört zum Beispiel das grundsätzliche Kennenlernen von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen: „*Kinder kennen unterschiedliche Zugänge zum Leben (religiös-weltanschaulich, technisch-naturwissenschaftlich, künstlerisch u. a.) und vielfältige religiöse und weltanschauliche Orientierungen*“ (Baden-Württemberg, 2014, S. 167). Zum anderen werden Ziele beschrieben, die auf einen sorgfältigen Umgang mit dem Religionsbegriff schließen lassen und die Einteilung in Alltagsglauben, Existenzglauben und konfessionellen Glauben berücksichtigen. So sollen Kinder beispielsweise sakrale

⁷ Kategorien nach Martin Lechner, 2016 (Zugriff am 19.1.21).



Kategorie A: Konkrete Ziele für religiöse Bildung werden explizit formuliert	
Baden-Württemberg	Der Bildungsplan formuliert 10 konkrete Ziele, die verbindlich für das Bildungsfeld sein sollen (2014, S. 167).
Bayern	4 übergeordnete Ziele für religiöse Bildung werden formuliert und durch 28 zugeordnete „Teilziele“ konkretisiert.
Hessen	3 Zielbereiche: (a) Sinn- und Bedeutungsfragen, (b) Wertesystem, (c) unterschiedliche Religionen. Konkretisierung der Zielbereiche durch 27 „Teilziele“ (2015, S. 80–81).
Nordrhein-Westfalen	Der Bildungsplan bespricht 11 Ziele religiöser Bildung als „Bildungsmöglichkeiten“. Eine Konkretisierung erfolgt durch weitere „Leitfragen zur Unterstützung und Gestaltung von Bildungsmöglichkeiten“ (2018, S. 111–112).
Thüringen	Im Bildungsbereich „Religiöse Bildung“ findet sich eine Gliederung in BASALE/ELEMENTARE/PRIMARE religiöse Bildung. Die Bereiche enthalten jeweils Entwicklungs- und Bildungsaufgaben, die durch „Ansprüche“ und „Lernarrangements“ konkretisiert werden.
Rheinland-Pfalz	5 „Allgemeine Aufgaben religiöser Bildung“ werden vorgestellt und in Hinblick auf „christlich geprägte Kindertageseinrichtungen“ konkretisiert (2014, S. 28–29).
Kategorie B: Ziele für religiöse Bildung werden implizit besprochen	
Niedersachsen	Im Bildungsbereich „Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz“ werden Ziele implizit im Fließtext besprochen und teilweise konkretisiert, indem Hinweise auf Umsetzungsmöglichkeiten (Feste, Rituale, etc.) gegeben werden (2018, S. 31).
Saarland	Der Bildungsplan bespricht Ziele implizit und wenig konkret anhand von Vorstellungen für den Bildungsbereich „Religiöse Bildung“ (2018, S. 83).
Schleswig-Holstein	Im Bildungsbereich „Ethik, Religion und Philosophie“ werden Ziele implizit als Fördermöglichkeiten besprochen (2020, S. 41).
Berlin	Der Bildungsplan formuliert „Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien zur Qualitätsorientierung“ für Pädagog*innen (2014, S. 25).
Mecklenburg-Vorpommern	Im Bereich „Wertorientiert handelnde Kinder -Ethik/ Religion/ Philosophie“ werden der „Bildungsauftrag“, „Grundlegende Fragestellungen“ und 7 „Anforderungen“ in Hinblick auf Zielsetzungen in der religiösen Bildung erörtert.
Sachsen	Im Anhang diskutiert der Bildungsplan 4 eher allgemeine Kompetenzen (Orientierungskompetenz, kulturelle Kompetenz, Ausdruckskompetenz, Handlungskompetenz) und konkretisiert diese in Hinblick auf religiöse Bildung (2011, S. 181).
Bremen	Im Bereich „Soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft: Unterstützung der Selbstbildung“ werden Ziele für religiöse Bildung implizit und eher allgemein angesprochen (2017, S. 25–26).
Hamburg	Der Bildungsplan bespricht Ziele religiöser Bildung eher abstrakt, erwartet aber ein Aufgreifen und Verständlich machen von religiöser Anschauungen ohne diese weiter zu explizieren (2012, S. 21).
Sachsen-Anhalt	Im Bereich „Grundthemen des Lebens“ werden in Hinblick auf das „Pädagogische Handeln“ implizite Ziele formuliert. In den „Fragen zu Überprüfung“ findet sich eine Konkretisierung“ (2013, S. 103–106).
Brandenburg	Der Bereich „Soziales Leben“ thematisiert Vorstellungen zum Thema Religiöse Bildung abstrakt und meist in Hinblick auf Reflexion von Auffassungen (2005, S. 28–29).

Räume kennenlernen, spezifische religiöse Feste erleben, sich mit religiösen Schriften beschäftigen und Wissen über religiöse Rituale sammeln (vgl. Bayern 2012, S. 164). Einen interessanten Weg geht hier der Bildungsplan von Rheinland-Pfalz, der zunächst fünf sehr „Allgemeine Aufgaben religiöser Bildung“ vorstellt und diese dann in Hinblick auf „christlich geprägte Kindertageseinrichtungen“ konkretisiert (Rheinland-Pfalz, 2004, S. 27–29).

Kategorie B: Ziele für religiöse Bildung werden mittelbar benannt

Die Bildungspläne, die dieser Kategorie zugeordnet sind, verhandeln Ziele religiöser Bildung mittelbar, und meist wenig konkret und im Kontext anderer Bildungsbereiche: „*Alle Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, grundsätzliche ethische Fragen sowie religiöse und andere Weltanschauungen als Teil der Lebenswelt aufzugreifen und verständlich zu machen.*“ (Hamburg, 2012, S. 21).

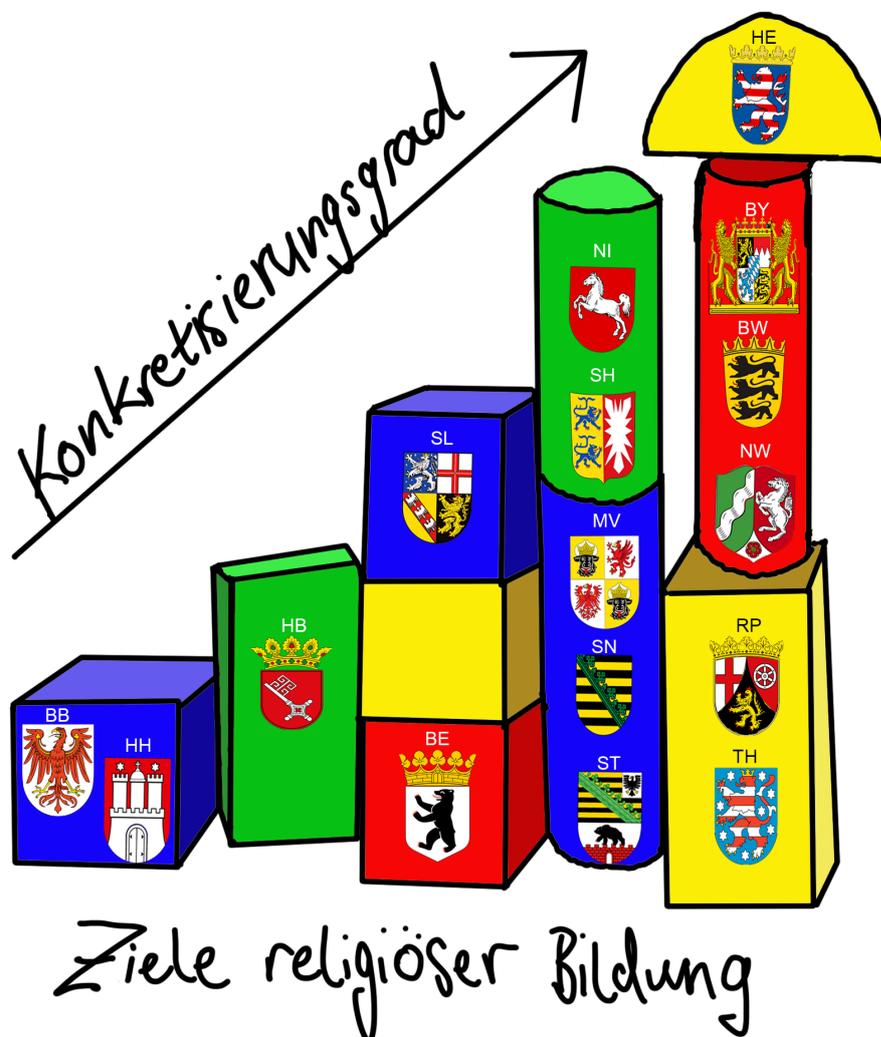


Abbildung 3: Konkretisierungsgrad der Ziele religiöser Bildung

3 Fazit und Ausblick

Unterschiedliche Altersbereiche, verschiedene Verortungen des Themas, uneinheitliche Verwendung des Religionsbegriffs und vielfältige Zielsetzungen – die Bildungspläne der Länder gehen das Thema Religion unterschiedlich an, diskutieren Religion mit unterschiedlicher Tiefe und Genauigkeit und unterscheiden sich stark in ihren Zielvorstellungen für religiöse Bildung. Bei allen Unterschieden ist Religion aber für alle Bildungspläne ein Thema und wird dementsprechend in allen besprochen.

Weltanschauungen und Religion(en) kommen in den vielschichtigen Lebenswelten von Kindern vor. Kinder denken über existentielle Fragen nach und konstruieren Wertvorstellungen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden von Kindern wahrgenommen. Diese und weitere Begründungsmuster werden in den Bildungsplänen angeführt, wenn es darum geht, Religion zum Thema zu machen. Dabei verknüpfen alle Bildungspläne Religion, ausdrücklich oder mittelbar, mit drei zentralen Themen:

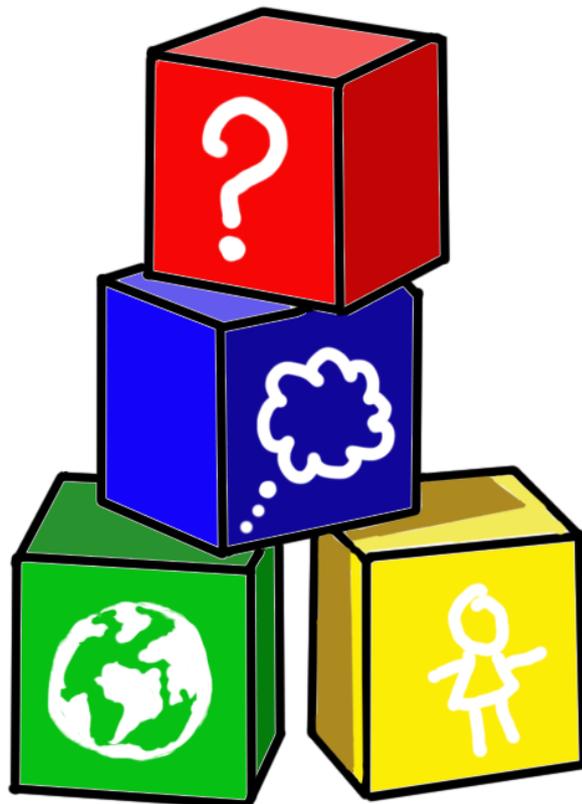
- (1) Wertvorstellungen,
- (2) Sinnfragen und
- (3) Pluralität.

Wie das Thema Religion im Zusammenhang mit diesen drei zentralen Themen entfaltet und konkretisiert wird, unterscheidet sich wiederum stark. Die Untersuchung aller Bildungspläne mit Hilfe der hier gebildeten Kernkategorien zeigt: Bildungspläne, die Religion ausdrücklich als Bildungsbereich besprechen, verwenden den Religionsbegriff meistens differenziert. Sie unterscheiden zwischen engem und weitem Religions- und Erfahrungsbegriff. In der Folge benennen sie häufig klare und konkrete Ziele für religiöse Bildung.

Kinder begegnen Religion in vielfältigen Zusammenhängen. Kinder konstruieren ihre eige-

nen Vorstellungen zu Weltanschauungen, Religion(en), Wertsystemen, Sinnfragen und verwandten Themen. Die sensible Förderung und Begleitung dieser Konstruktionen ist Aufgabe von Kindertageseinrichtungen. Soweit sind sich die Bildungspläne aller Länder einig. Wie diese Förderung und Begleitung aussehen soll, welche Reflexionsmöglichkeiten und Diskussionsimpulse hilfreich sein können, wie Religion verstanden werden kann, welche konkreten Ziele und Methoden die Arbeit unterstützen können und wie bedeutsam die Rolle pädagogischer Fachkräfte dabei ist – all das wird von den Bildungsplänen unterschiedlich stark besprochen.

Die Analyse zeigt auch: Angesichts der Herausforderungen und Bildungschancen, die das Thema Religion mit sich bringt und anbietet, bedarf es auf Ebene der Bildungspläne für den frühkindlichen Bereich der bewussten und genauen Auseinandersetzung mit diesem Thema.



Verzeichnis der untersuchten Bildungspläne

- Baden-Württemberg (2014)** Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen
- Bayern (2019)** Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Berlin (2014)** Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege
- Brandenburg (2011)** Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg
- Bremen (2017)** Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich: Frühkindliche Bildung in Bremen
- Hamburg (2012)** Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Hessen (2015)** Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan von 0-10 Jahren in Hessen.
- Mecklenburg-Vorpommern (2020)** Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen (2018)** Orientierungsplan für Bildung und Erziehung
- Nordrhein-Westfalen (2018)** Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz (2004)** Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Saarland (2018)** Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten
- Sachsen (2011)** Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege
- Sachsen-Anhalt (2013)** Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein (2020)** Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten
- Thüringen (2015)** Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre: Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen

Literatur

- Christoph Knoblauch, *Potentiale religiöser und interreligiöser Kompetenzentwicklung in der frühkindlichen Bildung*, in: *Interreligiöse und Interkulturelle Bildung im Kindesalter 7* (2019), S. 28–36.
- Christoph Knoblauch, *Resilienz und Frühe Bildung. Religion als Resilienzfaktor in den Bildungsplänen der Länder*, in: *In Krisenzeiten. Mit Kindern über Gott reden*, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 2, Freiburg, 2021, S. 29–36.
- Martin Lechner, *Der Religionsbegriff des Forschungsprojekts*, in: *Religionssensible Erziehung. Impulse aus dem Forschungsprojekt „Religion in der Jugendhilfe“*, hrsg. von Martin Lechner/Angelika Gabriel, München, 2009, S. 159–176.

Dezember 2021



Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
– **Bundesverband e. V.**

Karlstr. 40
79104 Freiburg
Telefon: +49(0)761 200-238
Website: ktk-bundesverband.de
Mail: ktk-bundesverband@caritas.de